

Altstadt;

hier: Erweiterung der Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Altstadt 107

- Antrag des Betreibers der Gaststätte „Bey Kebap,, vom 20.02.2020

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.06.2020	Stadt Landshut, den	02.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Kammermeister

Vormerkung:

Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt

Fachbereich Gewerbe

- Der Betreiber ist seit 20.12.2004 mit dem Gewerbe "Ausschank alkoholfreier Getränke und Abgabe zubereiteter Speisen" gewerberechtlich gemeldet. Es handelt sich um eine erlaubnisfreie Gaststätte (ohne Alkoholausschank). Gästetoiletten sind nicht vorhanden.

Fachbereich Umwelt

- Der Erweiterung der Freibestuhlung wie beantragt stehen unter den üblichen Auflagen und Bedingungen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Versagungsgründe entgegen.

Stellungnahme Referat 5

Bauaufsichtsamt

- Grundsätzlich wäre die Erweiterung der Bestuhlung zustimmungsfähig. Es wird aber vorgeschlagen, dass die Zustimmung unter dem Vorbehalt erteilt wird, dass seitens des Amtes für Bauaufsicht die Rechtmäßigkeit der Werbeanlagen und Beleuchtungselemente bestätigt werden kann, da die dortigen Werbeanlagen zumindest teilweise nicht den Vorgaben der Werbeanlagensatzung entsprechen.

Sanierungsstelle

- Dem Vorschlag der Verwaltung (1 Tisch mit 3 Stühlen) kann zugestimmt werden. Die Anmerkungen des Amtes für Bauaufsicht / untere Denkmalschutzbehörde werden von der Sanierungsstelle unterstützt und sollten Basis für eine Gewährung der Sondernutzung sein.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Die Bestuhlung für die im Erdgeschoß des Anwesen Altstadt 107 gelegenen Imbissladen „Bey Kebap“ soll von bisher 6 Sitzplätzen (2 Tische) auf künftig 10 Sitzplätze (4 Tische) erweitert werden.
- Die beantragte Mehrung der Sitzplätze würde durch die Aufstellung von 2 weiteren Tischen mit jeweils zwei Stühlen je Tisch erwirkt werden.

- Durch die nunmehr gewünschte Aufstellung wäre der barrierefreie Durchgang zwischen den beiden Freibewirtschaftungsflächen „Zum Krenkl“ und „Bey Kebap“ weiterhin gewährleistet. Jedoch wird die, zwischen den Fahrradständern und dem Brunnen gelegene Durchgangsbreite, insbesondere auch im Hinblick auf den einmal im Monat stattfindenden Fischverkaufsstand, beeinträchtigt.
- Auch der Zugang für die Öffentlichkeit zum Narrenbrunnen sollte gewährleistet bleiben und nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag auf Erweiterung der Sondernutzung vor dem Anwesen Altstadt 107 wird nicht entsprochen.

Anlagen:

- 2